



Ringelröteln

Übertragung:

- Die Übertragung erfolgt über Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen, Sprechen) und über kontaminierte Hände.
- In der Schwangerschaft kann auch das ungeborene Kind infiziert werden.
- Sobald der typische ring- oder girlandenförmige Ausschlag sichtbar ist, besteht keine Ansteckungsgefahr mehr.

Inkubationszeit:

- Etwa 18 Tage (4-19 Tage)

Symptome:

- Ein Drittel der Infektionen verläuft ohne Symptome.
- Nach einem grippeähnlichen Vorstadium tritt bei 15-20% aller Infizierten ein schmetterlingsförmiger Hautausschlag an den Wangen auf. Dieser breitet sich meist über den ganzen Körper aus.
- Gelegentlich treten vorübergehend Gelenkbeschwerden auf.

Hygienemaßnahmen:

- Hatte eine Schwangere Kontakt mit Ringelröteln, sollte sie sich zur Bestimmung des Immunstatus und zur Beratung an ihren Arzt wenden. Jeder zweite Erwachsene hat die Erkrankung unbemerkt schon durchgemacht.

Meldepflicht:

- Eine Meldepflicht nach §34 IfSG besteht nicht.

Besuch der Gemeinschaftseinrichtung:

- Beim Auftreten des Hautausschlags sind die Betroffenen nicht mehr ansteckend.
- Sofern der Allgemeinzustand des Betroffenen es zulässt, darf die Einrichtung besucht werden.